

Wird von der Schule ausgefüllt.  
 P!  
 Aufnahme in Klasse: \_\_\_\_\_  
 Eingetreten am: \_\_\_\_\_  
 Ausgetreten aus Klasse: \_\_\_\_\_  
 Ausgetreten am: \_\_\_\_\_



**Tübinger Freie Schulgemeinde e. V.**  
 Rotdornweg 30 | 72076 Tübingen | 07071 6097-10

### Aufnahmeantrag Schule für

\_\_\_\_\_ Familienname Kind \_\_\_\_\_ Vorname(n) Kind

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_ Geburtskreis \_\_\_\_\_ Geburtsland

\_\_\_\_\_ Konfession \_\_\_\_\_ (alle) Staatsangehörigkeit(en)

	Mutter/Vater (personensorgeberechtigt)	Mutter/Vater (personensorgeberechtigt)
Familienname		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort, (Ortsteil), Landkreis		
Telefon mit Vorwahl		
E-Mailadresse *		
Mobiltelefon *		
Selbstständig / Beruf *	ja    nein /	ja    nein /
Bei getrennt lebenden Eltern: Wer hat das Sorgerecht: Wo ist der Hauptwohnsitz des Kindes:		
Hinweis zur statistischen Abfrage des Landes Baden-Württemberg: Welche Sprache wird in der Familie gesprochen?		deutsch                  nicht deutsch
Besucher Kindergarten *		
Bisher besuchte Schulen und durchlaufene Klassen		
Geschwister und deren Geburtsdatum *		
Bemerkung *		

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (\*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

### **Datenschutzrechtliche Informationspflicht**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: **datenschutz@waldorfschule-tue.de**

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (\*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schüler:innenkarteikarten beziehungsweise Schüler:innenlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (\*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen, insbesondere im Sorgerecht, umgehend der Schule mitzuteilen.

---

[Ort, Datum]

---

[Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten]

und

---

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schüler:in]